

TAGESORDNUNGSPUNKT

Bebauungsplan „Troppel II – 1. Änderung“

- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Der Gemeinderat beschließt, die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen vorzunehmen (die Abwägungsvorschläge ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle).
- Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.03.2018 (Anlagen 2-5) werden gemeinsam nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch das Bebauungsplanverfahren entstehen für die Gemeinde keine Kosten, da diese der künftige Eigentümer trägt.

SACHVERHALT

Wie bereits bekannt, möchte die ev. Kirchengemeinde den nordöstlichen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 4734/5 mit einer Größe von ca. 567 m² an einen Privaten verkaufen, der dort ein Wohnhaus erstellen möchte.

Dieses Teilgrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Troppel II“, der hier eine Gemeinbedarfsfläche festsetzt. Da diese Fläche nun einer Wohnbebauung zugeführt werden soll, soll hier im vereinfachten Verfahren der Bebauungsplan geändert und ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die Planungs- und Verfahrenskosten werden durch den Bauherren getragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung wurde inzwischen unterzeichnet.

In der Sitzung am 12.12.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Troppel II – 1. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Gemeinderat hat dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 12.12.2017 zugestimmt und die öffentliche Auslegung sowie die

Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurden am 14.12.2017 im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.12.2017 bis 02.02.2018 statt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.12.2017 bis 02.02.2018.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden verschiedene Stellungnahmen abgegeben, die jedoch zu keinen wesentlichen Änderungen des in der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2017 vorgestellten Entwurfs führten.

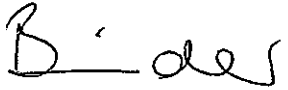
Weil im Schönbuch, 01.03.2018



Wolfgang Zühl
Bürgermeister



Tobias Ehmann
Ortsbaumeister



Renate Binder
Ortsbauamt